

Merkblatt unselbständig erwerbstätige Aufenthalt- halterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/ Grenzgänger (EU-8)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von:
Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-8-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch B1 beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EG/EFTA-Bewilligung)

- Arbeitsvertrag
- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von über einem Jahr (B-EG/EFTA-Bewilligung)

- Arbeitsvertrag
- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland; Grenzgängerin/Grenzgänger (G-EG/EFTA-Bewilligung)

- Arbeitsvertrag
- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch Wohnortbehörde in der ausländischen Grenzzone)
- Kopie der Daueraufenthaltsbewilligung für Deutschland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Italien oder Österreich

3. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

Auslandgesuch: Gesuche sind bei der Fremdenpolizeibehörde im Arbeitskanton einzureichen.

Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.